Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 28 (1934)
Heft: 2

Artikel: Der verbesserte Maulkorb
Autor: Ragaz, Leonhard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-136542

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der verbesserte Maulkorb.

Die politische Freiheit besitzt ihren ganzen Wert nur, wenn sie Bürgschaft und Schutzwall der bürgerlichen Freiheit ist.
Tyrannei ist die letzte Quelle aller Unordnung.
Alexander Vinet.

Das hätten wir uns an jenem Abend des 24. September 1922, als die Nachricht von der glänzenden Verwerfung der ersten Lex Häberlin eintraf und unter allen Schweizern, die noch nicht in blinder Kommunistenangst, Seelenengigkeit und reaktionärer Wut allen Freiheitsgeist verloren hatten, Jubel erregte und die Freude an der Schweiz neu belebte, daß wir in zehn Jahren eine zweite Auflage dieser Lex erleben müßten. Aber die Reaktion, von der Einige vielleicht träumten, sie habe den Höhepunkt schon erreicht, wenn nicht gar überschritten, war damals erst am Anfang. Es gelang denn auch dem Manne, der jener Lex nicht zufällig den Namen gegeben, sowohl diese bei einigen Schwankungen im Ganzen doch steigende Welle der Reaktion und des neuen Militarismus, als die Schwäche seiner Gegner benutzend, in verbissener Zähigkeit Stück für Stück seines Werkes, es damit vollends als eigenes anerkennend, anderwärts unterzubringen, vor allem im neuen Militärstrafrecht und im Entwurf des neuen eidgenössischen Strafgesetzes. Und nun kommt also das Ganze noch besonders wieder. In zweiter, verschläuerter Auflage. Denn soviel haben der Urheber und die Klügeren seiner Freunde aus jener Abstimmung schon gelernt, daß man den Maulkorb nicht gar zu grob machen dürfe, wenn er vom Volke willig angenommen werden solle. Der Schweizer verzichtet zwar ohne viel Schmerzen auf allerlei Rechte und Freiheiten, nur nicht auf das Recht und die Freiheit, zu schimpfen. So hat man denn in der Formulierung die anstößigsten Bestimmungen weggelassen und gibt immer neu dem Ganzen einen Anstrich, der über seinen wahren Charakter täuschen soll. Es hat auch einen entsprechenden schönen Namen bekommen: „Gesetz zum Schutz der öffentlichen Ordnung". Und wer wollte nicht die öffentliche Ordnung schützen?

Durch diese neue Form des Maulkorbes lassen sich nun wirklich viele täuschen. Auch solche, von denen man das nie erwartet hätte. Damals stand, trotzdem die Generalstreiklügende mit ihren Grippetoten, die fälschlich auf das Konto der Arbeiterschaft geschrieben wurden, obwohl sie auf ein ganz anderes gehörten, noch ganz frisch und der Kommunistenschreck noch ziemlich unverbraucht war, doch alles, was noch aufrichtig demokratisch dachte, auch das katholische Lager nicht ausgenommen, gegen diesen Versuch der Knebelung des freien Wortes auf. Ein Adrian von Arx focht im Vorderkampf dagegen. Aber inzwischen ist die Sonne der Demokratie hinter graue, ja oft sogar sehr dunkle, auch etwa blutig rote, Wolken getreten und sind auch freie, tapfere Seelen müde geworden. Es ist „Häberlins" Stunde. Diese

Kreiſe, für welche die Demokratie trotzdem noch ein Heiligtum iſt, laſſen ſich einreden, das neue Geſetz ſei nicht eine Preisgabe und Schändung, ſondern ein Schutz dieſes Heiligtums. Es wolle dieſes ~~vor allem~~ nicht nur gegen die Kommuniſten und andere ſozialiſtiſche Gewaltpolitiker und Gewalttheorien, ſondern vor allem gegen die Faſchiſten und ihre Stahlruten ſchützen.

Eine unbegreifliche Täuſchung! Die ganze *Entſtehung* des Geſetzes zeigt ſchon deutlich genug, welches ſein Sinn iſt. Es iſt in ſeiner jetzigen Form eine Frucht des 9. November in Genf, nämlich eine Frucht der Reaktion des Bürgertums auf jene Ereigniſſe. Aber dieſe waren doch wieder nur ein willkommener Anlaß zur Verwirklichung eines alten Planes: *eines Schlages gegen die Antimiliteriſten.* Daß das Zweite der eigentliche Zweck der neuen Lex ſei, haben ſowohl die Bundesräte Schultheß und Minger, als auch die Spitzen der Offiziersvereine und Hofblätter des Syſtems wie die „Neue Zürcher Zeitung" immer wieder zugegeben. Darüber kann gar kein Zweifel walten; wer das leugnet, betrügt — vielleicht optima fide — ſich ſelbſt und andere.[1])

Das Geſetz zum Schutze der ſtaatlichen Ordnung iſt in erſter Linie und weſentlich ein Geſetz zum Schutze unſeres Militarismus und ſeiner Träger vor aller mißliebigen Kritik. Dieſe Kreiſe, völlig unfähig, den ſogenannten Antimilitarismus, d. h. den radikalen Pazifismus, mit Waffen des *Geiſtes* zu überwinden, ſchreien ſchon lange in ihrer Wut nach dem Büttel. Sie bilden ſich ein, dieſe Bewegung, die eine Menſchheitsbewegung iſt und eine neue Epoche der Geſchichte einleitet, wäre erledigt, wenn es einmal möglich wäre, ihre „Hintermänner" zu faſſen und unſchädlich zu machen. Aber freilich, das Geſetz zielt noch weiter. Man muß, um dieſen weiteren Sinn zu verſtehen, auf ſeine verſchiedenen Ableger in den Kantonen, die ſogenannten Ordnungsinitiativen, achten. Dieſe richten ſich mit größerer Offenheit auch *gegen die Sozialiſten.* Man will auch der *ſozialiſtiſchen* Kritik, will dem Streikrecht und anderem, das einem ſchon lange im Wege ſteht, wenn möglich ſogar der Freiheit der Organiſation, ein Ende machen. Zuerſt ſollen die kommuniſtiſchen, dann die antimiliteriſtiſchen, die religiös-ſozialen Lehrer, Pfarrer, Beamten drankommen, dann die ſozialiſtiſchen, dann die Gewerkſchaftsleiter, ſchließlich alles, was den Regenten, die dann die Macht haben, nicht gefällt. Nach Ceresole, Trautvetter, Gerber, Lejeune, Ragaz kommen Nicole, Huber (ja, auch Huber!), Reinhard, Weber (ja, auch Weber!), dann aber auch Gadient, Ruſch, Egger und andere, die es ſich heute nicht träumen laſſen. Denn, wenn man einmal auf die Bahn des *Faſchismus* gekommen iſt, gibt es kein Anhalten mehr. Das ſollten wir jetzt gelernt haben. Solche „Ordnungsgeſetze" aber ſind Weichenſtellungen, die auf die Bahn des Fa-

[1]) Wir empfehlen denen, die an die neue Lex Häberlin glauben, z. B. den Aufſatz darüber im „*Schweizerſoldat*", 15. Februar.

ſchismus leiten. Darum: Principiis obsta! — Wehret den Anfängen! Es iſt ein an Naivität ſtreifender Optimismus, den man bei gewiſſen ſonſt ſo geſcheiten und klarſehenden Männern nicht verſtehen kann, zu glauben, daß unſere durchs Band reaktionären bürgerlichen Behörden die neue Lex Häberlin nicht gegen die Sozialiſten, ihre Todfeinde, ſondern gegen deren Todfeinde anwenden würden. Wer das glauben kann, verkennt die heutige Lage völlig. Nein, das Geſetz geht gegen die Antimilitariſten und Sozialiſten, vorläufig, und endgiltig gegen alle Freiheit und Demokratie — gegen alle freie und demokratiſche „öffentliche Ordnung".

Es geht gegen den *Antimilitarismus*, das heißt: gegen die radikale Friedensbewegung. Das iſt ganz deutlich. Eine ganze Anzahl von Beſtimmungen des Geſetzes haben dieſen Sinn. So zum Beiſpiel Art. 1:

„Wer vor einer Verſammlung oder Anſammlung von Perſonen, wer durch das Mittel der Druckerpreſſe oder in einer anderswie vervielfältigten Schrift oder Abbildung, wer durch Rundfunk oder Schallplatten zu einem Verbrechen oder Vergehen gegen den Staat oder die öffentliche Ordnung auffordert, wird mit Zuchthaus bis zu drei Jahren oder mit Gefängnis beſtraft."

Wie leicht wird es bürgerlich-reaktionär und militariſtiſch geſtimmten Richtern fallen, eine antimilitariſtiſche Rede oder gedruckte Aeußerung, eine Illuſtration, ein Plakat, ein Buch wie etwa Friederichs „Nie wieder Krieg!" als eine Aufforderung zu „Vergehen gegen den Staat oder die öffentliche Ordnung" zu betrachten, und wo bliebe dann noch Raum für eine Friedenspropaganda, die dieſes Namens wert iſt?

Oder erſt Artikel 3:

„Wer vor einer Verſammlung oder Anſammlung von Perſonen, wer durch das Mittel der Druckerpreſſe oder in einer anderswie vervielfältigten Schrift oder Abbildung, wer durch Rundſpruch oder Schallplatten zum Ungehorſam gegen militäriſche Befehle, zu Dienſtverletzung, zu Dienſtverweigerung oder zum Ausreißen auffordert, wer auf die nämliche Weiſe wiſſentlich unwahre Behauptungen aufſtellt oder verbreitet, die geeignet ſind, die Armee verächtlich zu machen, wer einen Dienſtpflichtigen zum Ungehorſam gegen militäriſche Befehle, zu Dienſtverletzung, zu Dienſtverweigerung oder zum Ausreißen verleitet, wird mit Gefängnis, in geringfügigen Fällen mit Buße beſtraft.

Geht die Aufforderung auf Meuterei oder auf Vorbereitung einer Meuterei, oder wird zur Meuterei oder zur Vorbereitung einer Meuterei verleitet, ſo iſt die Strafe Zuchthaus oder Gefängnis."

Man leſe dieſe Worte genau und man wird raſch erkennen, daß ſie voll von halbverſteckten Fußangeln ſind, in welche jede ernſthafte Kritik des Militarismus und Propaganda gegen den Krieg geraten müßte. „Aufforderung zum Ungehorſam gegen militäriſche Befehle" (ſpeziell auf Nationalrat Graber und Bekämpfung militäriſcher Aufgebote gegen die Arbeiter gemünzt!), zu Dienſtverletzung, Dienſtverweigerung, zum Ausreißen"! Wie leicht kann eine ſolche „*Aufforderung*" konſtruiert werden, wenn man dazu aufgelegt iſt. Denn jede Darlegung eines Sachverhaltes kann von einem Leſer oder Zuhörer als „Auffor-

derung" verſtanden werden. Wer künftig in einem Aufſatz nachweiſt, daß das Neue Teſtament jeden Krieg und Kriegsdienſt der Jünger Chriſti ausſchließt, kann ſpielend einer ſolchen „Aufforderung" beſchuldigt werden. Denn ein rechter Jünger Chriſti wird eine Auffaſſung des Neuen Teſtamentes ohne weiteres als „Aufforderung" betrachten, ſich darnach zu richten. „Wiſſentlich unwahre Behauptungen" über die Armee, „Verächtlichmachung" derſelben! Wer macht aus, was „*unwahre* Behauptungen" ſind? Wer ſtellt, wenn ſie wirklich „unwahr" ſein ſollten, feſt, ob ſie „*wiſſentlich*" unwahr ſind oder nicht? Wieder iſt jeder Willkür Tür und Tor geöffnet. „*Verächtlichmachung!*" Man bedenke nur, wie ſchnell unſere Militärkreiſe bereit ſind, in *jeder* Kritik unſerer Armee eine „Verächtlichmachung" zu erblicken, wie empfindlich in *dieſer* Beziehung (nicht in *jeder!)* ihr „Ehrgefühl" iſt! Ein Beiſpiel dafür iſt die Aeußerung eines Stabsoffiziers G. im Januarheft der „Allgemeinen ſchweizeriſchen Militärzeitung" (S. 62) über die „*Nation*". Dieſe hat es gewagt, eine Aeußerung gegen das Zürcher Knabenſchießen, dieſen ſchändlichen Unfug, aus der Feder von N. Oettli zu bringen. Daraufhin erklärt jener Stabsoffizier G.: „Es iſt eine Schande, daß eine Zeitung, wie die „Nation", die unter nationaler Flagge ſegelt, überhaupt möglich iſt." Da haben wir's! Und das, trotzdem die „Nation" „auf dem Boden der Landesverteidigung ſteht". Es heißt aber in der betreffenden Stelle vorher: „Die antivaterländiſchen (ſchönes Wort!) „Jugenderzieher" aus der marxiſtiſchen Schule und die „Pfarrherren", die im Geiſte eines Ragaz erzogen worden ſind, müſſen raſcheſtens verſchwinden. Die Langmut, mit der z. B. in Zürich der antivaterländiſchen und antimilitariſtiſchen Jugenderziehung zugeſehen wurde und noch wird, muß aufhören. Es iſt eine Schande, daß ein Ragaz jahrelang an der alma mater turicensis leſen und wirken durfte." (Es ſind nun ſeither zwölf Jahre vergangen, aber die Herren können ihn nicht verwinden, dieſen Fleck auf der Schweizergeſchichte.) Das iſt der Sinn der Lex Häberlin, zweite, verbeſſerte Auflage. Den ermuntert und züchtet, wer dafür ſtimmt. Brauche ich noch darauf hinzuweiſen, wie das Wort „*verleitet*" vollends nach Belieben dehnbar iſt? „Verleiten" kann man ja auf alle Weiſe. Niemand iſt davor ſicher. Sogar Zwingli oder Jeremias Gotthelfe könnten auf Grund einer ſolchen Beſtimmung ins Gefängnis kommen, wenn ſie noch lebten, und erſt Peſtalozzi — um von Chriſtus zu ſchweigen. Und wenn man will, kann man in jeder ſcharfen antimilitariſtiſchen Aeußerung ſogar eine Aufforderung zur „*Meuterei*" oder eine Vorbereitung darauf erblicken. Warum nicht? Selbſtverſtändlich kann man damit auch jede ſonſtige, etwa *ſozialiſtiſche*, freie Ausſprache von Gedanken nach Belieben treffen. Denn man wird immer ſpielend leicht nachzuweiſen imſtande ſein, ſie könnte zu „Meuterei" führen, ſei eine Vorbereitung auf ſolche. Jeder Diktatur iſt damit freie Bahn bereitet.

Dieſes Geſetz zum „Schutze der öffentlichen Ordnung" bedeutet die Aufhebung der Grundlage jeder öffentlichen Ordnung: nämlich einer klaren und feſten, vor Willkür ſchützenden Rechtsordnung.

Es iſt gegen die radikale Friedensbewegung gerichtet. Sind wir *deswegen* dagegen, vor allem deswegen? Selbſtverſtändlich ſind wir *auch* deswegen dagegen. Denn wir halten den Verſuch unſerer Militärclique, alle Kritik an ihrem Tun und Weſen mit dem Polizeiknebel zu unterdrücken, für eine Frechheit, die nicht geduldet werden darf. Wir erblicken in einer Zunahme dieſes Geiſtes einen Frevel und eine furchtbare Gefahr für die Schweiz. Wir ſind überhaupt gegen jede Feſſelung des freien Wortes, auch des „leidenſchaftlichen". Aber die Herrſchaften und ihre Journaille täuſchen ſich ſehr, wenn ſie meinen, wir ſeien gegen die neue Lex Häberlin etwa, *weil wir für unſere Sache davon etwas fürchteten*, oder wir ſeien in *erſter* Linie dagegen, weil es gegen uns geht. Daß man mit dem Polizeiknüppel eine geiſtige Macht totſchlagen, mit dem Polizeiknebel die Stimme der Wahrheit erſticken könne, mögen die Herren Militariſten glauben; das entſpricht ihrem ganzen Glauben an die *Gewalt* allein; wir aber, die wir an den *Geiſt* glauben, wiſſen umgekehrt, daß nichts eine gute und heilige Sache ſo ſehr ſtärkt, als wenn ſie *verfolgt* wird. Wenn das mit uns geſchieht, was unſere Gegner uns ſchon lange zugedacht haben, dann wird unſere Sache vollends unüberwindlich werden. Sie können unſere Inſtitutionen und Organe treffen, aber unſere Propaganda wird andere Wege finden und jeder abgeſetzte Lehrer oder Pfarrer, jeder ins Gefängnis wandernde Antimilitariſt wird hundertmal kräftiger für unſere Sache predigen, als die wirkſamſten Reden und Flugſchriften. Nein, wir haben wahrhaftig keine Angſt vor der neuen Lex. Höchſtens eine: daß wir uns gerade durch den Trotz gegen ſie zu Worten und Taten könnten bewegen laſſen, die wir ſonſt vermieden hätten. Jedenfalls aber werden wir kein Wort ungeſagt laſſen, das wir ohne ſie geſagt, keine Tat ungetan laſſen, die wir ohne ſie getan hätten. Laſſet es Euch geſagt ſein, Ihr, die Ihr von der Lex erwartet, ſie werde den Widerſtand gegen Euch ein Ende machen: Ihr werdet Euch arg verrechnen! Mit dieſen Methoden hat ſich noch jeder verrechnet. Der Schuß, mit dem Ihr uns töten wollt, wird *Euch* treffen!

Wir ſind darum nicht in erſter Linie gegen die Lex Häberlin, weil ſie gegen die radikale Friedensbewegung geht, *ſondern wegen dem ganzen Geiſt, aus dem ſie entſprungen iſt und den ſie fördern würde. Wir erblicken in ihr nämlich eine ganz ſchwere Gefahr für die „öffentliche Ordnung"*, und zwar noch in einem anderen Sinne, als das ſchon gezeigt worden iſt.

Um einen Augenblick bei dieſem Stichwort zu verweilen, ſo ſind wir ſelbſtverſtändlich nicht dagegen, daß in unſerem Lande, ohne Ordnungsfanatismus und Ordnungsſpießbürgerei, *Ordnung* gehalten werde. Wir ſelbſt haben ſie wahrhaftig noch nie geſtört, wohl aber Störungen

verhindert. Wir ſind alſo ſelbſtverſtändlich nicht gegen gewiſſe Beſtimmungen des neuen Geſetzes. Wir hätten einem Geſetz, das ehrlich dies und nur dies gewollt, gerne unſere Zuſtimmung gegeben. Freilich wäre wenigſtens in den Augen des Schreibenden ein ſolches Geſetz recht *unnötig;* denn ſo ziemlich alles, was in den entſprechenden Beſtimmungen (gegen Gewalttätigkeiten, Spionage und ähnliches) ſteht, liegt heute ſchon durchaus in der Kompetenz unſerer Behörden, und die Frage war immer bloß die der richtigen *Anwendung* dieſer Kompetenzen. Kein Menſch hat bisher gefunden, daß es an geſetzlichen Handhaben fehle, um gegen Vorgänge wie die neuerdings in Töß geſchehenen einzuſchreiten. Auch am 9. November haben die Behörden wahrhaftig nicht über Mangel an „Handhaben" zu klagen gehabt. Sie hätten bloß Nicole gerne vorher ſchon zum Schweigen gebracht. Vor allem wegen der Banque de Genève! — Es iſt im übrigen lächerlich, in einer Zeit, wo die Behörden durch das Mittel der „Notverordnungen" ja durchſetzen was ſie nur wollen, zu tun, als ob man vor ſolchen Dingen hilflos wie ein Waiſenkind ſtünde. Nein, das iſt eitel Heuchelei, „geſetzliche Handhaben" will man bloß gegen den Geiſt des Antimilitarismus und gegen den Sozialismus, das andere iſt nur Vorwand und Köder. Ja, man muß ſogar weitergehen und ſagen, *daß gerade das neue Geſetz Anſatzpunkte zur völligen Auflöſung der Staats- und Rechtsordnung enthält.* Man prüfe daraufhin einmal Art. 7:

„Wer Vorräte von Waffen oder Munition anlegt, unterhält oder verteilt, wird mit Gefängnis beſtraft. Ausländer ſind überhaupt des Landes zu verweiſen. Waffen und Munition werden eingezogen.

Die Beſtimmungen dieſes Artikels finden keine Anwendung, wann und ſoweit die zuſtändige eidgenöſſiſche oder kantonale Behörde die Lagerung oder Verteilung von Waffen oder Munition anordnet oder bewilligt hat."

Der zweite Abſatz nimmt ganz deutlich die Organiſation und Bewaffnung des einen Teiles des Volkes gegen den andern, alſo den Bürgerkrieg, in Ausſicht. Daß dieſe Maßregeln ſich nach *rechts* richten würden, können nur Kinder annehmen. Und ein Gebilde, das eine ſolche Auflöſung des Volkes in Ausſicht nimmt, nennt man ein „Geſetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung"!

Aber gerade dieſer Zug an dem Geſetz weiſt auf ſeinen tiefſten Schaden hin. Auch wenn dem ſo wäre, daß die hier in Betracht kommenden Beſtimmungen äußerlich die Ordnung ſchützten, ſo wäre das Geſetz doch in einem tieferen Sinne *ein Geſetz zur Erhaltung und Erzeugung von öffentlicher Unordnung.*

Aus zwei Gründen:

Einmal iſt es doch eine wahrhaftig genügend bekannte Tatſache, wie ſolche Geſetze zur Unterdrückung der Freiheit wirken. *Sie reizen erſt recht zu dem auf, was ſie verhindern wollen.* Das wird auch die Wirkung der neuen Lex Häberlin ſein, wenn ſie in Kraft treten ſollte. Todſicher. Sie wird eine beſtändige Erzeugerin von Gewalttätigkeit

und Gesetzlosigkeit sein. Sollte das ihren Urhebern nicht auch klar sein? Müssen wir annehmen, sie seien so beschränkt, das nicht zu wissen, oder müssen wir gar zu der mephistophelischen Hypothese greifen, sie *wollten* diese Wirkung, um daraus für die Reaktion Gewinn zu ziehen? Jedenfalls ist klar: *Ordnung in einem tieferen Sinn entsteht nur aus der Freiheit.* Das ist jedenfalls die Grundlage, auf welcher die *Demokratie* ruht. Darum ist dieses Gesetz, das einige den Mut haben, ein Gesetz zum Schutze der Demokratie zu nennen, *ein Gesetz zur Untergrabung der Fundamente der Demokratie.* Zu diesen gehört das gegenseitige *Vertrauen* und das Vertrauen zur *Freiheit.* Ordnung im Sinne der Demokratie entsteht durch den Appell an den Willen des freien Mannes, die Freiheit nicht zu mißbrauchen, sie rechnet nicht mit dem Geist sklavischer Angst, sondern mit dem Geist männlicher *Verantwortlichkeit.* Ich denke, wir seien damit im großen und ganzen nicht schlecht gefahren! Jedenfalls ist es der einzige Weg, der zu wirklicher Ordnung führt. Das neue Gesetz aber entspringt dem Geiste des *Mißtrauens* und dem Geiste des *Hasses und der Verachtung* des einen Teils der Bevölkerung gegen den andern. Darum ist es etwas tief *Unschweizerisches.* Das Leben und Atmen in einer Luft der Freiheit und des *Zutrauens* zur Freiheit, und trotz aller Verschiedenheiten des Vertrauens *zueinander,* daß wir es mit der Freiheit und mit der Schweiz *gut* meinten, war das Schöne an unserem Schweizertum, das, worauf wir *stolz* waren. Das bildete unsern *Schutz.* Für *diese* Schweiz zu leben und zu sterben lohnte sich. *Hebt diese Atmosphäre auf und ihr hebt die Schweiz auf.* Ihr öffnet dann einem Geiste, der von *außen* kommt, die Tore, und keine noch so wohl vor dem frischen Wind der freien Kritik geschützte Armee wird die schon verlorene Schweiz — schützen!

Das ists, was wir vor allem empfinden, was uns diese Lex und ihre Ableger so verhaßt macht; darum vor allem bekämpfen wir sie.

Aber es kommt noch eins dazu und das ist vielleicht das Allerwichtigste: *Wenn man auf eine derartig falsche Weise „Ordnung" schaffen will, so versäumt man darüber, es auf die r e ch t e Weise zu tun.* Man will mit der *Polizei* das leisten, was nur der *Geist* leisten kann. Man will mit einem Zuchthausparagraphen Ordnung machen, anstatt auf den tiefen Grund der heutigen Unordnung zu gehen und durch eine sowohl geistige als soziale Erneuerung der Fundamente unseres Volkes auch die Freiheit in der Ordnung und die Ordnung in der Freiheit neu zu begründen. Es ist eine ungeheuer bequeme Methode; aber man sollte sich schämen, in einer Zeit zu ihr zu greifen, die so sehr nach einer *andern* ruft. Ungeheure Gärung der Geister und der Verhältnisse, gewaltige Nöte und Gefahren aller Art, Geburtswehen einer neuen Zeit — und wir machen ein Polizeigesetz! Schon deswegen sollten wir dieses empört seinen Urhebern vor die Füße werfen.

Wir stimmen gegen die neue Lex Häberlin, wie wir gegen die alte gestimmt haben. Sie ist noch schlimmer als die alte, weil sie noch un-

ehrlicher ist. Und wenn sie sogar, entgegen aller Wahrscheinlichkeit, gegen den *Faschismus* ginge: *auch den Faschismus wollen wir nicht mit dem Polizeiknüppel und -Knebel überwinden, sondern im freien Ringen des Geistes.* Gerade auch der Umstand, daß der 9. November diesem Gesetz zur Geburt verholfen hat, spricht *gegen* es. Denn es ist heute jedem, der die Wahrheit überhaupt sehen will, klar, daß die ganze Legende über den 9. November, auf der auch die neue Lex Häberlin ruht, eine Lügende war. Schon darum kann keiner, der diese Lügende durchschaut, für etwas stimmen, was auf ihr ruht, für etwas, was die Dämonen des 9. November vermehrt. Gerade der 9. November muß uns gegen die Lex Häberlin stimmen. Denn die Lage, die durch jene Ereignisse enthüllt worden ist, fordert wahrhaftig etwas anderes als — einen Maulkorb. Wenn wir ein *Gesetz* nötig hätten, das speziell darauf Rücksicht nähme — und dazu gehörte auch der Skandal der Banque de Genève und vieles derart! —, dann müßte es eines gegen die Willkür von *Behörden* und gegen die brutale Anmaßung unseres *Militarismus* sein und nicht eins gegen die Unterbindung der freien Rede und Kritik. Wenn man aber auf die Krawalle der letzten Zeit hinweist, auf Töß und anderes (aber bedeutsamerweise nicht auf Luzern) oder gar die Bankräuber-Affäre in Basel oder den Mord von Stäfa zur Empfehlung der Lex an den Haaren herbeizieht, dann sagen wir: Gerade um diese Dinge zu *verhindern,* diese Uebel an der *Wurzel* zu fassen, bedarf es *anderer* Mittel als eines Maulkorbes. Weg damit! Es muß auf *andere* Weise Ordnung — im tiefen, heiligen Sinne — werden. *Leonhard Ragaz.*

Kundgebung der Religiös-sozialen Vereinigung der Schweiz zu den Vorgängen in Oesterreich.

Die Religiös-soziale Vereinigung der Schweiz kann nicht anders als vor Gott und den Menschen ihren Schmerz und ihr Entsetzen über das Unerhörte, was in Oesterreich geschehen ist und weiter geschehen soll, auszusprechen. Es ist ein Verbrechen, wie die ganze Weltgeschichte deren nur wenige kennt. Eine Regierung, die vorgibt, die Unabhängigkeit des Volkes zu verteidigen, ist gegen einen Teil dieses Volkes, und zwar gerade die treueste und sicherste Stütze seiner Unabhängigkeit, mit allen modernsten Mitteln des Mordes und der Zerstörung vorgegangen, nur um damit die eigene Parteimacht zu vermehren, vielleicht auch auf Geheiß einer fremden Macht. Auf Grund genauer Kenntnis der Tatsachen wenden wir uns empört gegen die frevelhafte Verkehrung der Wahrheit, welche die Schuld an diesem Furchtbaren von den Tätern auf ihre Opfer abwälzen möchte. Gerade weil wir auch die Schwächen und Fehler der Führung der österreichischen Ar-

Und im übrigen Zusammenschluß aller derer, die Freiheit und Demokratie lieben, auf einem gemeinsamen Boden. Und zwar rasch! Denn es ist Gefahr im Verzug.

Bitte um Hilfe.

Die *Religiös-soziale Vereinigung* hat für die deutsche Schweiz eine von Max Gerber verfaßte *Flugschrift gegen die Lex Häberlin II* in 170 000 Exemplaren ausgehen lassen, während in der welschen Schweiz zwei besondere Flugblätter in großer Zahl verbreitet worden sind. Gewiß haben diese Aufrufe zum Erfolg des 11. März wesentlich beigetragen. Da diese Aktion, wie man sich denken kann, ziemliche Kosten verursacht hat (trotzdem fast alle mit dem Versenden und Verteilen verbundene Arbeit gratis getan wurde und mit großer Hingabe), so bittet die Vereinigung um freiwillige Beiträge der Freunde, die solche zu leisten imstande sind. Sie sind der Religiös-sozialen Vereinigung, Zürich (Postcheck VIII 15.557), einzuzahlen. Warmen Dank zum voraus!

Berichtigungen.

Im *Januarheft* ist zu lesen:

S. 2, Z. 6 v. unten, „die *Schuld*, die ungesühnte" (statt „das Leid, das ungesühnte, welche" usf.); S. 3, Z. 6 v. oben, „*der Schuld*" (statt „dem Leid"); S. 20, Z. 22 v. oben, „*740—700*" (statt 750—720); S. 29, Z. 1 v. unten, „*wurde*" (statt „wird"); S. 37, Z. 27 v. unten, „russisch-*japanischen*" (statt „russisch-chinesischen) Kriege; S. 39, Z. 22 v. unten „*zu*" (statt „zur").

Im *Februarheft* ist zu berichtigen: S. 64, Z. 3 v. oben, ist „*vor allem*" zu streichen.

Redaktionelle Bemerkungen.

Dieses Heft, das wieder umfangreicher ist, als das normaler Weise der Fall sein darf, eignet sich wohl für die *Propaganda*, und wir möchten die Freunde bitten, es zu diesem Zwecke benützen zu wollen.

Die *politischen Ereignisse* sind wieder so wichtig und so drängend, daß sie viel Raum fordern, den wir ihnen nicht verweigern dürfen und daß eine Monatsschrift beim besten Willen nicht mit ihnen völlig Schritt halten kann. Wir bitten für beides um Verständnis und Nachsicht.

Der Artikel zum *11. März* ist am Vormittag nach dem Abstimmungstag, in der ersten Erregung, geschrieben. Das hat natürlich den Tenor beeinflußt, wie man verstehen wird. *Sachlich* würde er auch jetzt nicht anders gehalten.

Worte.

Die träge Teilnahmslosigkeit eines Volkes endet immer mit der Mißachtung seiner Einrichtungen und mit dem Verlust seiner Freiheit.
Gottfried Keller.

In den großen Krisen und in den großen Nöten ist die günstige Aussicht immer auf der Seite dessen gewesen, der gegen alle Hoffnung dennoch hoffte. *Alexander Vinet.*

Berichtigungen.

Im *Märzheft* muß es heißen: S. 114, Z. 21 v. ob. „*mit daran ſchuld* iſt" (ſtatt „ſchuld iſt"); S. 151, Z. 13 von unt. „*Parteirat*" (ſtatt „Parteiausſchuß").

Im Februarheft iſt S. 63, Z. 12 v. ob. (In „Der verbeſſerte Maulkorb") einzuſetzen: „*nicht gedacht*" und S. 63, Z. 3 v. ob. „*vor allem*" zu ſtreichen.

Arbeit und Bildung.

Sommer 1934.

I. *Revolutionäre Bewegungen der chriſtlichen Geſchichte.*

Jeweilen Samstag, abends 8 Uhr. Beginn: 12. Mai.

Die *Referenten* werden jeweilen angegeben.

Es ſoll dieſen Sommer zur Abwechslung an Stelle der bibliſchen Beſprechungen ein Gang durch die chriſtliche Geſchichte treten. Und zwar ſollen eine Reihe von Bewegungen geſchildert werden, die im Gegenſatz zum herrſchenden Kirchen- und Chriſtentum die urſprüngliche revolutionäre Botſchaft vom Reiche Gottes und von der Nachfolge Chriſti vertraten: z. B. die waldenſiſche und franziskaniſche Bewegung, das Wicklaffiten- und Huſſitentum, die Täufer, die Quäker. Die Geſchichte dieſer Bewegungen ſoll im Lichte der Gegenwartsprobleme, nicht gelehrt-hiſtoriſch, behandelt werden.

II. *Die wichtigſten politiſchen Richtungen und Denkweiſen der Gegenwart.*

Leiter: *Leonhard Ragaz.*

Montag abends 8 Uhr. Beginn: 7. Mai.

Es ſollen die politiſchen Theorien und Bewegungen, welche die Gegenwart erregen, Marxismus, Faſchismus, Nationalſozialismus, Neoſozialismus, katholiſche Politik und ſo fort in ihrem Zuſammenhang untereinander und mehr nach der grundſätzlichen und weltanſchaulichen Seite behandelt werden. Man kennt dieſe Dinge gewöhnlich nur oberflächlich, unbeſtimmt und einſeitig; es ſoll darum eine tiefere und ſchärfere Kenntnis und Erkenntnis vermittelt werden.

III. *Frauenabend.*

Es ſoll an Stelle der regelmäßigen Frauenabende dieſen Sommer ein Kurs an fünf oder ſechs Mittwochabenden nacheinander ſtattfinden mit dem Thema: „*Chemie in der Haushaltung.*" (Mit Experimenten.) Leiter: Dr. *Carl Brenner.* Beginn: 16. Mai.

Dieſer Kurs ſoll von der Chemie aus allerlei aktuelle Probleme des heutigen Haushaltens und Wirtſchaftens beleuchten und Gelegenheit zur Ausſprache über die weſentlichen Fragen dieſes Lebensgebietes geben.

IV. *Die Monatsabende*, die jeden vierten Dienstag im Monat ſtattfinden, behandeln jeweilen aktuelle Themen. Sie ſind jedermann zugänglich und ſollen eine freie Plattform bilden.

V. *Literariſch-muſikaliſche Feiern* und ähnliche Anläſſe werden beſonders angezeigt.

Alle dieſe Kurſe finden in dem *Heim* von Arbeit und Bildung in Zürich (Gartenhofſtraße 7) ſtatt. Für Kurs II und III wird ein Kursgeld von 4 Franken erhoben. Es wird denen, die es nicht gut zahlen können, gerne erlaſſen.

Auskunft erteilt Frau *Clara Ragaz*, Gartenhofſtraße 7, Zürich 4.

Das Komitee.